

## Von der Psychiatrie direkt ins Flugzeug: Die Schweiz schafft regelmässig traumatisierte Asylsuchende aus

Einige Migrationsämter lassen psychisch kranke Geflüchtete mit Polizeigewalt aus Kliniken holen, um sie ausser Landes zu schaffen. Jetzt wehren sich die Psychiatrien.

Katharina Bracher

05.07.2023, 05.30 Uhr



Gefesselt, geknebelt, auf dem Kopf einen Helm: Die Polizei muss immer wieder Asylbewerber aus Psychiatrien holen und ins Flugzeug zwingen.

Christian Beutler / Keystone

Marie dachte eigentlich, sie sei angekommen. Mit ihrer kleinen Tochter auf dem Rücken hatte sie sich von Kongo-Kinshasa nach Europa durchgeschlagen, wo sie in der Schweiz ein Asylgesuch stellte. Sie hat sich damit einverstanden erklärt, ihre Geschichte zu erzählen, unter geändertem Namen. Doch gerade kann sie keinen richtigen Gedanken formulieren. Marie hat einen Weinkrampf. Sie sitzt auf ihrem Bett, zu ihren Füßen ein Haufen bunter Kleinkinderkleider: Ringelsöckchen, blaue Leibchen, eine aufgenähte Giraffe auf einem rosa Nuscheli. Die Tränen laufen bis in den Mund, ein Betreuer sitzt neben ihr und wischt ihr in einer hilflosen Geste mit Papiertüchern übers Gesicht.

Marie ist nicht dort, wo sie hinwollte, sondern in der psychiatrischen Uniklinik am Rande der Stadt Bern. Hierhin wurde sie vor ein paar Tagen gebracht, weil sie sich das Leben nehmen wollte. Sicherheitshalber haben die Behörden ihr die einjährige Tochter weggenommen und in ein Heim gebracht.

## **Wenn die Polizei Patienten mitnimmt**

Das Berner Migrationsamt jedenfalls will Mutter und Tochter von der Polizei abholen lassen und per Sonderflug nach Kroatien ausschaffen. Dort hat Marie im Oktober 2022 erstmals den Schengenraum betreten. Der Termin für die Ausschaffung steht schon fest. Doch die psychiatrische Universitätsklinik beurteilt das Risiko einer Ausschaffung von Mutter und Kind als zu hoch. Die dortige Stationsleiterin kann die Ausschaffung weder mit ihrem Gewissen noch mit ihren ethischen Pflichten als Ärztin vereinbaren. Marie ist akut suizidal und damit ist auch das Wohl des Kindes gefährdet. Sie gehört in stationäre Behandlung. Wird sie in diesem Zustand nach Kroatien abgeschoben, ist ihr Schicksal ungewiss.

Ist Marie ein besonders tragischer Ausnahmefall? Im Jahr 2021 wurden 1277 Asylsuchende aus der Schweiz ausgeschafft. 1127 waren so genannte Dublin-Rückweisungen. Diese Personen wurden wie Marie in das Erstaufnahmeland zurückgeführt. Wie viele psychisch kranke Personen sich unter den Abgeschobenen befanden, ist nicht bekannt. Nachfragen bei Polizei und Migrationsämtern zeigen, dass keine Statistiken existieren, die diese Frage beantworten würden. Auch das Staatssekretariat für Migration schreibt auf Anfrage, dass es keinen gesetzlichen Auftrag habe, Zahlen dazu zu erfassen. Es müsse sich aber um Einzelfälle handeln.

Anders sieht das Werner Strik. Der Psychiatrieprofessor ist Direktor der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) in Bern, wo Marie derzeit behandelt wird. «Dass das Migrationsamt bei uns anklopft, weil es Patienten mit Ausschaffungsbescheid von der Polizei abholen lassen will, kommt immer häufiger vor», sagt er. Sein Personal gerate jedes Mal in einen Gewissenskonflikt zwischen Patienteninteresse und geltendem Recht. Wie oft das vorkommt in seiner Einrichtung, kann Strik nicht beantworten. Diese Fälle würden nicht speziell ausgewiesen in der Patientenstatistik.

## **Kliniken stellen sich vor Flüchtlinge**

Doch Striks Aussagen werden durch eine Umfrage bei einem halben Dutzend weiteren psychiatrischen Einrichtungen der Schweiz gestützt, die sich mit der Ausschaffungsthematik konfrontiert sehen. «Damit kommen vermutlich die meisten psychiatrischen Kliniken in Berührung», sagt Malte Claussen, der Chefarzt am Psychiatriezentrum Münsingen. Die Fälle würden von den Chefarzten und vom Direktor persönlich betreut. Man halte sich an die an geltende Gesetze, die Schweigepflicht sowie die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften.

Klinikdirektoren haben grundsätzlich wenig Interesse daran, die Lage zu dramatisieren oder ihre Einrichtungen mit Geflüchteten zu füllen. Die meisten Psychiatrien der Schweiz sind ohnehin überlastet. So gesehen müssten sie sich über jede Patientin und jeden Patienten freuen, die aus der stationären Abteilung entlassen werden kann.

Trotzdem haben viele Kliniken im Umgang mit Ausschaffungen drastische Massnahmen verordnet: Sie verweigern den Behörden die Auskunft zum Aufenthalt von Patienten. «Nur wenn die Polizei den Namen der Patientin schon kennt, kooperieren wir und verlangen vor dem Vollzug der Ausschaffung einen Durchsuchungsbefehl», erklärt Strik von der UPD Bern. «Unsere Patienten haben ein Anrecht auf medizinische Versorgung», hält Strik fest. Das gelte auch für jene, deren Aufenthaltsstatus nicht geregelt sei.

### **Aufpäppeln und abholen lassen?**

Strik beschreibt das Dilemma, mit denen er und seine Mitarbeiterinnen konfrontiert sind, wenn Ausschaffungsbescheide ins Haus flattern: Sollen sie sich verweigern und gegen gerichtliche Weisungen verstossen oder über Tage oder Wochen aufgepäppelte psychisch kranke Patienten von uniformierten Beamten abholen lassen?

Mit diesen Fragen wenden sich viele Pflegefachpersonen oder Ärztinnen an Lea Hungerbühler. Die Wirtschaftsadvokatin hat in Harvard studiert und ist die Gründerin der Organisation Asylex, die Rechtsbeistand im Asylrecht gewährt. Seit 2017 hat sie etwa 8000 Fälle mitbetreut. Sie berichtet von «unzähligen Ausschaffungen» aus Psychiatrien, über genaue Zahlen verfügt aber auch Hungerbühler nicht. Eine Auflistung dokumentiert sieben Fälle anonymisiert, die durch Asylex in den letzten Monaten vertreten wurden. Es handelt sich um zwangsweise Ausschaffungen aus den Kantonen Bern, Thurgau und Zürich. Die Liste zeugt von dramatischen Momenten in Kliniken, wenn Patienten, die wegen Diagnosen wie posttraumatische Belastungsstörungen, schwere Depressionen oder Suizidgedanken in der Psychiatrie sind, von der Polizei unter Zwangsanwendung abgeholt werden.

### **Tragödie an einer Berner Klinik**

Hungerbühler schildert Fälle, in denen Psychiatrie-Patienten auf einen Rollstuhl gefesselt, geknebelt und mit einem Helm auf dem Kopf zum Flughafen gebracht worden seien. Oft werde auch die Psychiatrie nicht einmal zuvor über den Vollzug der Ausschaffung informiert. Hungerbühler sagt, die Massnahmen seien nicht nur menschlich fragwürdig, sondern unverhältnismässig und verstiesse

gegen die Menschenrechte. Und sie seien damit für die Schweiz ein rechtliches Risiko.

Ende Mai hat sich in einer anderen psychiatrischen Klinik im Kanton Bern eine Tragödie ereignet: Ein afghanischer Asylsuchender erhielt die Ankündigung, dass er demnächst von der Polizei abgeholt werde, um zwangsweise nach Griechenland zurückgebracht zu werden. Er nahm sich das Leben.

Dass der Mann psychisch stark belastet war, darüber waren die Behörden informiert. Doch das Berner Migrationsamt stellt sich in einer Stellungnahme an seine Anwältin auf den Standpunkt, dass weder die psychiatrische Diagnose noch Suizidabsichten einen Hinderungsgrund für eine Ausschaffung darstellen würden, solange der Vollzug ärztlich begleitet werde.

Auf Nachfrage der NZZ schreibt das Amt, dass es sich bei Ausschaffungen aus Psychiatrien um Einzelfälle handle, zu denen man sich aus «personen- und datenschutzrechtlichen Gründen» nicht weiter äussern könne. In der Regel gelte aber: «Psychische Krankheiten stehen einer Rückführung nicht entgegen.» Lügen bei einer Person indes gesundheitliche Einschränkungen vor, werde eine ärztliche Begleitung angeordnet.

## **Ungewisses Schicksal in Kroatien**

Maries Fall fällt unter das Dublin-Verfahren. Es kommt zur Anwendung, wenn eine Person vor der Einreise in die Schweiz schon einen anderen europäischen Vertragsstaat um Schutz ersucht hat. Die Schweiz kann diese Personen in den so genannten Erstaufnahmestaat zurückweisen. Bei Marie ist das Kroatien.

Dass die Schweiz psychisch kranke Asylsuchende mit dem Dublin-Verfahren ausweist, ist vor allem deswegen heikel, weil laut Menschenrechtscharta jede Person Anrecht auf Gesundheitsversorgung hat. Das Staatssekretariat für Migration schreibt dazu auf Anfrage: «Dem Aufnahmestaat werden medizinisch notwendige Massnahmen mitgeteilt.» Man verlasse sich darauf, dass die medizinische Versorgung in diesen Ländern gewährleistet sei.

Doch genau dieser Punkt wird von Flüchtlingsorganisationen in der Schweiz und in anderen Schengen-Staaten bestritten. Kroatien und Bulgarien etwa standen verschiedentlich in der Kritik von Flüchtlingsorganisationen. Anfang Juni etwa hat eine Delegation der Organisation «Solidarité sans frontières» Aufnahmezentren in Zagreb in Kroatien besucht und «menschenunwürdige Bedingungen» dokumentiert. Die Gruppe fordert von der Schweiz den «sofortigen Stopp» der Rückführungen nach Kroatien. Allerdings hat das

Bundesverwaltungsgericht im Fall von Bulgarien und Kroatien die Rückführungen für grundsätzlich zulässig erklärt, es müsse jedoch jeder Einzelfall auf seine Verhältnismässigkeit geprüft werden.

### **Jeder zweite Geflüchtete ist traumatisiert**

Dass Patientinnen trotz schwerer Traumata und in psychisch labilem Zustand von der Polizei abgeholt und ausgeschafft werden, sorgt in Psychiatriekreisen für Kritik. «Wenn bei uns auch nur ein Patient oder eine Patientin abgeholt wird, gefährdet das unsere Arbeit. Eine vertrauensvolle Therapiebeziehung ist so nicht mehr möglich», sagt Bernice Staub von der Gravita SRK, Zentrum für Psychotraumatologie, in St. Gallen. Die Einrichtung des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton St. Gallen behandelt traumatisierte Geflüchtete in einer Tagesklinik. In etlichen Untersuchungen hätte sich gezeigt, sagt Staub, dass zwischen 40 und 50 Prozent aller Geflüchteten, die in Europa ankommen, unter Traumafolgestörungen leiden.

Marie kann vorerst aufatmen. Ihr Anwalt hat ein Wiedererwägungsgesuch eingereicht, das die Ausschaffung aufschiebt. Die Kongolesin kann als vorläufig in der Psychiatrie in Behandlung und damit in der Schweiz bleiben. Sollte sich ihre psychische Situation verbessern, darf auch die Tochter zurückkehren. Die Mitarbeiterinnen der Station nahmen den Entscheid erleichtert auf. Abgewendet ist Maries Tragödie deswegen nicht. Ein neuer Ausschaffungsbefehl könnte bald wieder eintreffen.